

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1979)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. An die Dritte Lateinamerikanische Bischofskonferenz in Puebla

Papst Johannes Paul II. eröffnete mit einer programmatischen Rede die für den 27. Januar 1979 nach Puebla de los Angeles (Mexiko) einberufene Bischofskonferenz, die unter dem Thema „Die gegenwärtige und die künftige Evangelisation in Lateinamerika“ stand. In seiner mehr als einstündigen Rede sagte der Papst u. a.:

„Es gibt heute — und dies Phänomen ist nicht neu — an vielen Orten gewisse »Neuinterpretationen« des Evangeliums, die mehr auf theoretischen Spekulationen beruhen als auf einem echten Überdenken des Wortes Gottes und auf wahrhafter Treue zur Heiligen Schrift. Diese verursachen Verwirrung, wenn sie die zentralen Kriterien für den Glauben der Kirche außer acht lassen und ihre Deutungen leichtfertig in der Form einer Katechese den christlichen Gemeinschaften vortragen.

In einigen Fällen verschweigt man die Gottheit Christi oder bedient sich tatsächlich Interpretationsweisen, die zum Glauben der Kirche in Widerspruch stehen. Christus sei nur ein »Prophet«, ein Verkünder des Reiches und der Liebe Gottes, sei aber nicht der wahre Sohn Gottes, noch überhaupt der Mittelpunkt und der Gegenstand der Botschaft des Evangeliums.

In anderen Fällen bemüht man sich darum, nachzuweisen, daß Jesus politisch engagiert gewesen sei, gegen die römische Herrschaft und die Mächtigen gekämpft habe und sogar in einen Klassenkampf verwickelt gewesen sei. Dieses Verständnis von Christus als Politiker, Revolutio-

när und Umstürzler von Nazareth läßt sich mit der Katechese der Kirche nicht in Einklang bringen.“

„Gegen solche »Neuinterpretationen« also und gegen die vielleicht brillanten, jedoch zerbrechlichen und unbeständigen Hypothesen, die sich von ihnen herleiten, kann die »Evangelisation in der Gegenwart und Zukunft Lateinamerikas« nicht davon abgehen, den Glauben der Kirche zu festigen: Jesus Christus, das ewige Wort und Gottes Sohn, wird Mensch, um sich dem Menschen zu nähern und ihm kraft seines Geheimnisses die Rettung, Gottes großes Geschenk, anzubieten.

Das ist der Glaube, der eure Geschichte prägt und den kostbaren Wert eurer Völker gebildet hat und der weiterhin mit seiner ganzen Kraft Antriebe für seine Zukunft sein soll. Das ist der Glaube, der die Berufung zur Eintracht und Einheit enthält, der die Gefahren des Krieges aus diesem Kontinent der Hoffnung verbannen muß, in dem die Kirche bisher ein so mächtiger Faktor der Integration gewesen ist. Das ist der Glaube schließlich, den die Gläubigen Lateinamerikas in ihrer Religiosität oder Volksfrömmigkeit mit so viel Lebenskraft und auf so verschiedene Weise ausdrückten. Aus diesem Glauben an Christus und aus der Mitte der Kirche heraus sind wir in der Lage, dem Menschen und unseren Völkern zu dienen, mit dem Evangelium ihre Kultur zu durchdringen, die Herzen umzuformen sowie Systeme und Strukturen zu vermenschlichen.

Jedes Schweigen, jedes Vergessen, jede Verkümmern oder jede unangemessene Überbetonung der vollständigen Geheimnisse Jesu Christi, alles, was abweicht vom Glauben der Kirche, kann nicht gültiger Bestandteil der Evangelisation sein.“

„Angesichts vieler anderer Humanismen, die häufig ihre Sicht vom Menschen auf den wirtschaftlichen, biologischen oder psychischen Bereich beschränken, hat die Kirche das Recht und die Pflicht, diese Wahrheit vom Menschen, die sie von ihrem Meister Jesus Christus erhalten hat, zu verkünden. O wäre sie doch durch keinerlei äußere Einschränkungen daran gehindert! Aber vor allem ist zu wünschen, daß sie selbst nie verfehle, diese Lehre vorzutragen, daß sie sich davon nicht abhalten lasse durch Bedenken oder Zweifel, aus Mangel an Vertrauen auf ihre ursprüngliche eigene Botschaft, oder etwa, weil sie sich von anderen Humanismen hat anstecken lassen.

Wenn also ein Hirt der Kirche klar und ohne Zweideutigkeit die Wahrheit vom Menschen verkündet, wie sie von dem offenbart worden ist, der »weiß, was im Menschen steckt« (Joh. 2, 25), der soll voll Zuversicht wissen, daß er dem Menschen keinen größeren Dienst als diesen erweisen kann.

Diese vollständige Wahrheit vom Menschen macht das Fundament der Soziallehre der Kirche aus, sie ist gleichzeitig die Grundlage einer wahrhaften Befreiung. Im Lichte dieser Wahrheit ist der Mensch nicht ein den ökonomischen und politischen Prozessen unterworfenen Wesen, sondern diese Prozesse sind auf den Menschen hingerrichtet und ihm unterworfen.

Ich bin sicher, daß diese Wahrheit vom Menschen, wie sie die Kirche lehrt, aus dieser eurer Bischofsversammlung neu gestärkt hervorgehen wird.“

„Die Kirche hat auf diesen und anderen Seiten der Frohen Botschaft begriffen, daß ihr Auftrag der Evangelisation als unentbehrlicher Bestandteil auch den Einsatz für die Gerechtigkeit und die Aufgaben der Förderung des Menschen enthält und daß zwischen Evangelisation und Förderung des Menschseins sehr starke Bindun-

gen in anthropologischer, theologischer und karitativer Hinsicht bestehen. (Dies ist in der Weise der Fall, als) die Evangelisation nicht vollkommen wäre, wenn sie nicht dem Umstand Rechnung tragen würde, daß sich im Laufe der Zeit das Evangelium und das konkrete, persönliche und gemeinschaftliche Leben des Menschen gegenseitig fördern.“

„Andererseits denken wir daran, daß der Einsatz der Kirche auf Gebieten wie denen der Förderung des Menschseins, der Entwicklung, der Gerechtigkeit, der Rechte der Person immer mehr Menschen dienen möchte, dem Menschen, so wie die Kirche ihn in der christlichen Auffassung der Anthropologie sieht, die sie sich zu eigen macht. Sie hat es folglich nicht nötig, bei Systemen und Ideologien Zuflucht zu suchen, um die Befreiung des Menschen zu lieben, zu verteidigen und mitzuverwirklichen: Im Zentrum der Botschaft, deren Hüter und öffentlicher Verkünder die Kirche ist, findet sie die Motivierung, um für die Brüderlichkeit, die Gerechtigkeit, den Frieden und gegen alle Beherrschungssysteme, Versklavungen, Diskriminierungen, Gewalttaten, Anschläge auf die Religionsfreiheit, Angriffe gegen den Menschen und gegen das Leben einzutreten.“

„Diese Stimme der Kirche, die ein Echo der Stimme des menschlichen Gewissens ist, die nicht aufhörte, sich durch die Jahrhunderte hindurch inmitten der verschiedensten Systeme und sozial-kulturellen Bedingungen zu erheben, verdient es, auch in unserer Zeit gehört zu werden. Dies muß sogar so sein, wenn der wachsende Reichtum einiger weniger einhergeht mit dem wachsenden Elend der Massen.

In diesem Fall erhält die Lehre der Kirche einen dringlichen Charakter, nach der auf allem Privateigentum eine soziale Hypothek lastet. Unter Berücksichtigung dieser Lehre hat die Kirche einen Auftrag zu erfüllen: Sie muß predigen, die Personen

und Gemeinschaften erziehen, die öffentliche Meinung bilden, die Verantwortlichen der Völker beraten. Auf diese Weise wird sie zum Wohl der Gesellschaft arbeiten, in der dieses christliche und biblische Prinzip dazu führen soll, Früchte einer gerechteren und gleichmäßigeren Verteilung der Güter hervorzubringen, nicht nur im Innern einer jeden Nation, sondern auch ganz allgemein im internationalen Bereich, indem es (das Prinzip) verhindert, daß die stärkeren Länder ihre Macht zum Schaden der schwächeren mißbrauchen.

Diejenigen, die die Verantwortung für das öffentliche Leben in den Staaten und Nationen tragen, werden begreifen müssen, daß der innere und der internationale Frieden nur gesichert werden können, wenn ein soziales und ökonomisches System in Kraft tritt, das auf Gerechtigkeit aufbaut.

Christus blieb nicht gleichgültig angesichts dieses weiten und anspruchsvollen Imperativs der Sozialmoral. Ebenso wenig kann es die Kirche sein. Im Geist der Kirche, der der Geist Christi ist, und gestützt auf ihre umfangreiche und wahre Lehre wollen wir auf diesem Gebiet an die Arbeit gehen.“

„Ihr werdet viele pastorale Themen von großer Bedeutung erörtern . . . Unternehmt alle Anstrengungen, um eine Familienpastoral zu haben . . . In den meisten eurer Länder ist der Mangel an Priester- und Ordensberufen, trotz eines hoffnungsvollen Einsatzes zur Weckung von Berufungen, ein schwerwiegendes und chronisches Problem.

Es muß eine intensive pastorale Anstrengung unternommen werden, die, angefangen von der christlichen Berufung im allgemeinen und einer begeisterten Jugendpastoral, der Kirche die erforderlichen Diener bereitstellt. So unentbehrlich die Laienberufe sind, so können sie doch kein Ersatz für die geistlichen Berufe sein . . . Welch große Hoffnung setzt die Kirche in

sie! Wie viele Energien finden sich in der Jugend von Lateinamerika, derer die Kirche so sehr bedarf! Wir müssen als Hirten an ihrer Seite stehen, auf daß Christus und die Kirche, damit die Bruderliebe tief in ihre Herzen falle . . .

Die ganze Kirche richtet mit Vertrauen und Hoffnung die Augen auf euch. Antwortet mit vorbehaltloser Treue zu Christus, zur Kirche und zum Menschen auf diese Erwartungen. Die Zukunft liegt in Gottes Händen, doch hat Gott die Zukunft eines neuen Anstoßes für die Evangelisierung in gewisser Weise auch in eure Hände gelegt: „Darum geht und lehret alle Völker!“ (Mt 28,19.) (MKKZ 11. 2. 79, S. 3).

2. Brief an die ungarischen Bischöfe

Papst Johannes Paul II. hat die ungarischen Bischöfe in einem Schreiben in brüderlicher Form ermahnt, ihr „apostolisches Zeugnis“ so abzulegen, „daß dies einen Effekt hat und daß Eure nationalen Traditionen immer in Ehren gehalten werden“.

Das pastorale Schreiben erinnert die ungarischen Oberhirten an die Gemeinsamkeiten des polnischen und ungarischen Volkes, an die gemeinsame Geschichte und das ähnliche historische Schicksal. Dann schreibt der Papst: „Wenn Wir an diese Dinge denken, wollen Wir auch Unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, daß die katholische Kirche, die in der Geschichte Ungarns eine so wichtige Rolle gespielt hat, auch in Zukunft in der Lage sein soll, das geistliche Gesicht Eurer Heimat zu formen. Und zwar dadurch, daß zu den Söhnen und Töchtern Ungarns das Licht des Evangeliums Jesu Christi gebracht wird, der durch so viele Jahrhunderte immer Licht in das Leben der ungarischen Bürger gebracht und ihre Lebensweise und Lebensüberzeugung geformt hat. Auf alle Fälle wünschen Wir, daß dieses Licht

durch Eure bischöfliche Tätigkeit zum Leuchten gebracht wird, daß Eure Priester seelsorglich tätig sind und die Ordensgemeinschaften und Laien eine apostolische Tätigkeit vollbringen können. Dies ist sehr wichtig.“

„Man muß die Seele der Menschen formen, die Herzen und das Gewissen. Ihr sollt sie die Gebote der Liebe lehren.“ Wichtig seien die christlichen Tugenden sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Familien und die ganze Gesellschaft. (KNA).

3. Botschaft an die Vereinten Nationen

„Ich verlange feierlich, daß überall und von jedem die Religionsfreiheit jedes Menschen und aller Völker geachtet werde.“ Diese Forderung hat Papst Johannes Paul II. in einer Botschaft an UN-Generalsekretär Kurt Waldheim zum 30. Jahrestag der Verabschiedung der UNO-Erklärung über die Menschenrechte erhoben. „Gerechtigkeit, Klugheit und Realismus fordern, daß gefährliche Positionen der Verweltlichung überwunden werden, besonders die falsche Einschränkung des Religiösen auf den rein privaten Bereich.“ „Jedem Menschen muß im Rahmen unseres Zusammenlebens Gelegenheit gegeben werden, allein oder mit anderen, privat oder öffentlich seinen Glauben und seine Überzeugung zu bekennen.“

Der Papst ist überzeugt davon, daß sowohl der einzelne wie die Regierungen aus der freien Religionsausübung Nutzen ziehen können. „Warum aber werden dann repressive und diskriminierende Maßnahmen gegen eine gewisse Zahl von Bürgern ergriffen, die alle Arten von Unterdrückung, ja sogar den Tod erleiden mußten, nur um ihre geistigen Werte zu bewahren, und die dennoch nicht aufgehört haben, an allem mitzuarbeiten, was dem wahren zivilen und gesellschaftlichen Fortschritt ihres Landes dient?“

Der Papst unterstreicht das ständige Interesse des Hl. Stuhls an der Verwirklichung und Einhaltung der Menschenrechte und begrüßt, daß es den Vereinten Nationen gelungen ist, in den vergangenen Jahren in der Form von internationalen Konventionen rechtlich bindende Mittel zur Förderung der Menschenrechte zu schaffen. Dennoch gebe es in der Welt von heute immer noch „zu viele Beispiele von Unterdrückung“. Es wachse die Kluft zwischen den bedeutungsvollen Erklärungen der Vereinten Nationen und der zuweilen massiven Zunahme der Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Gesellschaft und der ganzen Welt.

„Niemand kann leugnen, daß heute Einzelpersonen und staatliche Einrichtungen ungestraft Grundrechte des Menschen verletzen“; im einzelnen zählt der Papst auf: das Recht, geboren zu werden, das Recht auf Leben, das Recht auf verantwortliche Elternschaft, auf Arbeit, auf Frieden, auf Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Weiterhin prangert Johannes Paul II. die verschiedenen Formen „kollektiver Gewalt“ an, wie die Rassendiskriminierung und die körperliche oder psychische Folterung von Gefangenen oder politisch Andersdenkenden. (MKKZ 24. 12. 78, S. 4).

BISCHOFSSYNODE

Das Thema der Bischofssynode 1980 heißt: „Die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute“. Papst Johannes Paul II. erläuterte: „Man muß sich darüber im klaren sein, daß die Familie nicht nur Gegenstand der Evangelisierung und der Katechese, sondern auch und vor allem das Hauptthema überhaupt ist.“ — Aus der Fülle von Vorschlägen, die im vergangenen Jahr von den Bischofskonferenzen und von der Generalobernvereinigung dem Synodensekretariat vorgelegt worden waren, wählte der Rat des Generalsekretä-

riates der Bischofssynode im Mai 1978 fünf Themen aus, die dem Papst zur engeren Wahl unterbreitet wurden. Das Thema „Christliche Familie“, das der Papst zum Thema von 1980 erklärt hat, stand an erster Stelle. Die weiteren Themen der engeren Wahl waren: „Die Ausbildung der Priester“; „Die Pfarrei und ihre Bedeutung für die Formung der christlichen Gemeinschaft“; „Die Prinzipien der christlichen Moral“; „Soziale Gewissensbildung in Rücksicht auf die soziale Gerechtigkeit“.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Bischöfe

In einem Dekret der Kongregation für die Bischöfe vom 18. Januar 1978 wird der Name des Bistums Rottenburg in „Rottenburg-Stuttgart“ geändert. Die Kirche St. Eberhard in Stuttgart wird zur Konkathedrale erklärt (AAS 70, 1978, 351).

2. Kongregation für das katholische Bildungswesen

Durch Dekret der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 14. März 1978 wird die Verselbständigung des Päpstlichen Philosophischen Instituts in der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg gewährt (AAS 70, 1978, 314).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

Novizenmeister-Werk- woche 1979

Vom 19. bis 23. Februar 1979 fand in Münsterschwarzach die Werkwoche der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Novizenmeister statt. Die Tagung stand unter dem Thema „Hinführung zum geistlichen Leben im Noviziat — auf dem Hintergrund einer gewandelten Frömmigkeit“.

In Gruppenarbeit wurde zunächst die Zielsetzung des Themas abzuklären versucht: Was verstehen wir unter geistlichem Leben? Was gehört notwendig dazu? Was hat sich gewandelt?

Der weiteren Klärung der Begriffe und Zusammenhänge diente das Referat von P. Edgar Friedmann OSB über „Spiritualität und geistliches Leben“. „Wesentliche Elemente der Spiritualität in einigen Gemeinschaften“ wurden durch mehrere Kurzbeiträge sichtbar gemacht (P. Ulrich Brand OFM, P. Götz Werner SJ, P. Bernd Kordes SM). P. Ulrich Dobhan OCD unterrichtete in einem Referat über den „Wandel im geistlichen Leben bzw. in seinen Grundlagen“. — Gruppenarbeit und Erfahrungsaustausch im Plenum befaßte sich mit der Frage der Gebetsformen: Gebetsformen der heutigen Jugend: Welche Anstöße wurden von den Novizen mitgebracht? Wie können oder müssen neue Formen in das Beten unserer Gemeinschaften integriert werden? — Die alten Gebetsformen: Sind sie abgeschafft worden? Welche existieren noch oder wieder? Wie stelle ich mich als Magister dazu? — Zwei Kurzreferate über die Hinführung zum Sinn gemeinsamen Betens (Hilfen und Ratschläge zum Vollzug des Stundengebetes oder anderer Formen gemeinsamen Betens) wurden vorgelegt von P. Bernhard Schellenberger OCSO (Gemeinsames Beten in einer monastischen Gemeinschaft) und von P. Otto P. Wiletschek SDB (Gemeinsames Beten in einer neueren Gemeinschaft). — Praxisberichte zur Hinführung zum geistlichen Leben im Noviziat gaben P. Hans Buob SAC und P. Fidelis Ruppert OSB. — Der Kapuziner P. Bonifaz Strack zeigte einige Schwerpunkte zur Hinführung zum existentiellen Umgang mit der Heiligen Schrift. — Die Tagung war bestrebt, nicht nur zu hören und zu überlegen, sondern auch den Erfahrungsaustausch durch praktische Übungen zu konkretisieren.

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. „Kloster auf Zeit“

Die Benediktinerabteien Beuron, Maria Laach, Münsterschwarzach, Niederaltaich und Weingarten bieten für das Jahr 1979 Tage der Einkehr und der Besinnung („Tage im Kloster“, „Kloster auf Zeit“) an. — Ein gleiches Angebot — für Frauen und Frauenjugend — machen die Benediktinerinnenabteien von Engelthal, St. Maria in Fulda, Herstelle, Kellenried, Steinfeld und Varenzell. — Über Termine und Programme unterrichten die Abteien auf Anfrage.

2. Religiöse Bildungswochen in Leutesdorf

Bibelwoche vom 30. September bis 4. Oktober (abends) 1979: „Beten im Geist des Neuen Testaments.“ Leitung: Prof. Dr. Otto Knoch, Passau.

Glaubenswoche vom 23. bis 28. Oktober 1979: „Die Gaben des Geistes.“ Leitung: Prof. Dr. Joh. B. Lotz SJ, München.

Johannes-Haw-Heim

5451 Leutesdorf am Rhein.

3. Nachwuchs der Steyler Missionare

1977 haben in der Steyler Missionsgesellschaft 220 junge Männer das Noviziat begonnen. 197 wollen Priester und 23 Missionsbrüder werden. Gegenüber 1976 (159 Klerikernovizen, 27 Brudernovizen) ist das eine Steigerung von 15,5%. Bei den Priesterkandidaten beträgt die Zunahme 19,3%, bei den Brüdern liegt ein Rückgang von 14,8% vor. Die Novizen verteilen sich auf folgende Länder: Polen 42, Bundesrepublik Deutschland 8, Österreich 3, England 6, Irland 5, Spanien 3, Portugal 6, Italien 1, Ghana 3, USA 7, Brasilien 4, Chile 4, Paraguay 11, Indonesien 38, Indien 23, Japan 5, Philippinen 51. Das bedeutet, daß 53,2% des Nachwuchses der Steyler Missionare aus Asien stammen. Im Jahr zuvor waren es 50% (SKZ n. 33/34, 1978, S. 488).

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ UND DER VDO

Am 25. Oktober 1978 fand in Köln das zweite Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der VDO statt. Über die Gesprächsthemen informiert folgendes Protokoll (vgl. auch OK 19, 1978, 339):

Anwesend: Erzbischof Kardinal DDr. Josef Höffner, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Vorsitzender der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste; Prälat Dr. Josef Homeyer, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz; Abt Dr. Anselm Schulz OSB, Erster Vorsitzender der VDO; P. Provinzial Dr. Paul Zepp SVD, Zweiter Vorsitzender der VDO; P. Dr. Karl Siepen, CSSR, Sekretär der VDO.

Tagesordnung:

1. Erfahrungen mit dem Austausch der Protokoll-Ergebnisse der DBK und der bischöflichen Kommissionen.
 1. „Gefährdungen des Priesterbildes“, vgl. TOP 4 im Protokoll des 1. Kontaktgespräches.
3. Gemeinsame Vereinbarung der DBK und der VDO bezüglich der Behandlung sog. Säkularisierungen von Ordenspriestern, vgl. TOP 5 im Protokoll des 1. Kontaktgespräches.
4. Zusatzversicherung von Ordensangehörigen.
5. Orden- und Jugendseelsorge.
6. Bemühungen zur partiellen Übernahme der Ratio Nationalis durch die Orden.
7. Fragen bezüglich der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz für Pastoralreferenten.
8. Frage eines thematischen Schwerpunktes „Orden“ auf der Frühjahrs-Vollversammlung 1980.
9. Verschiedenes.

Ergebnisse:

TOP 1

Die Teilnehmer des zweiten Kontaktgesprächs stimmen in der Beurteilung des ersten Kontaktgesprächs und seiner Nachwirkung überein. Sie halten den mit dem ersten Kontaktgespräch am 13. Dezember 1977 begonnenen Austausch samt seinen positiven Nachwirkungen im Verlauf des Jahres 1978 für beide Teile, die Bischöfe und die Priesterorden, für anregend und hilfreich. Freilich gestattet die relativ kurze Frist noch keine umfassende Wertung. Alle Beteiligten wünschen die Fortführung auch im nächsten Jahr (vgl. TOP 9).

Von den Vertretern der VDO wurde insbesondere der Dank für das Vertrauen ausgesprochen, das die DBK mit der im letzten Jahr zugesagten Weitergabe von ordensrelevanten Protokollauszügen und Tagesordnungen aus den bischöflichen Kommissionssitzungen den Priesterorden entgegenbringt. Mit Rücksicht auf eine für die bischöflichen Kommissionen noch fruchtbarere Zusammenarbeit seitens der Priesterorden wird vereinbart, daß die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung einer Kommission dem Generalsekretariat der VDO so rechtzeitig zugänglich gemacht wird, daß die Priesterorden der entsprechenden bischöflichen Kommission die von ihnen erwartete qualifizierte Stellungnahme zur Meinungsbildung und Verarbeitung fristgerecht anbieten können. Inhaltlich sind dabei die Fragen von besonderer Bedeutung, die auch die Orden in ihrem Dienst für Kirche und Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Weisungen der DBK bewegen. Zusätzlich dazu erwähnt der Vorsitzende der DBK in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, daß von den einzelnen bischöflichen Kommissionen zu den zentralen Fragen, die auch die Orden berühren, auch Sachverständige aus den Priesterorden direkt zur Beratung hinzugezogen werden können.

TOP 2 + 6

Da die Bemühungen der VDO um eine sinngemäße Übernahme der von der DBK verabschiedeten Rahmenordnung für die Priesterbildung (vgl. TOP 6) zumindest weithin mit dem Anliegen von TOP 2 verwandt, die konkreten Schritte auf jeden Fall miteinander verflochten sind, werden die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam erörtert.

Zu Beginn legte der Vorsitzende der K IV, Herr Bischof Hemmerle, gemäß einer Vereinbarung des ersten Kontaktgesprächs, einen vorläufigen Entwurf für Empfehlungen vor, der mit dem Vorsitzenden der VDO hinsichtlich der möglichen Schwerpunkte schon im voraus erörtert worden ist. Bischof Hemmerle erläuterte zunächst den sieben Punkte umfassenden Entwurf von Empfehlungen für einen der Ordensberufung gemäßen Einsatz der Ordenspriester in der Pastoral der Bistümer und für die pastorale Zusammenarbeit zwischen Diözesen und Ordensgemeinschaften. Anzumerken ist, daß die VDO bei der Nacharbeit nach dem ersten Kontaktgespräch eine den Gegenstand von TOP 2 betreffende Befragung aller Höheren Oberen der Priesterorden in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt hatte. Die Ergebnisse der Befragung sind dem Vorsitzenden der K IV rechtzeitig zugeleitet worden und sind von ihm in die eigene Arbeit bei der Gestaltung der Empfehlungen aufgenommen worden.

Die Teilnehmer des Gesprächs haben sodann den Text der Empfehlungen samt den Erläuterungen von Bischof Hemmerle in einem regen Austausch geprüft und in Einzelheiten ergänzt. Dazu zählt vor allem folgende Anregung: die Diözesanbischöfe werden gebeten, sofern es in den einzelnen Bistümern nicht ohnedies schon üblich ist, mit den Höheren Oberen der Priesterorden, die in dem betreffenden Bistum arbeiten, wenigstens einmal im Jahr die Fragen zu erörtern, die sich als Folgerungen aus dem in den Empfehlun-

gen niedergelegten Grundanliegen ergeben. Im Ganzen finden sowohl der Ansatz als auch die Schwerpunkte der von Bischof Hemmerle vorgelegten Empfehlung die billigende Zustimmung der Teilnehmer des Gespraches.

Besonders begruen sie die Anregung, da die Sorge um das Zeugnis des evangeliumsgemaen Lebens durch geistliche Gemeinschaften ein zentrales Stuck jeder Bistumspastoral sein mu. Deshalb wird erwogen, ob nicht jeder Bischof einmal jahrlich auch mit den Hoheren Oberinnen und Oberen der Gemeinschaften zusammentreffen sollte, die in seiner Diozese ihren Dienst tun. Die Teilnehmer glauben, da dieses Gesprach getrennt von der Erortderung der reinen Pastoralfragen mit den Oberen der Priesterorden gefuhrt werden sollte.

Den TOP 2 abschlieend stimmen die Teilnehmer einem Vorschlag betreffend den Verlauf des weiteren Vorgehens zu: Die vorgetragenen Empfehlungen werden nach Einarbeitung der Anregungen, die das zweite Kontaktgesprach ergeben hat, und einer erneuten Prufung des Ganzen in der K IV und im Rahmen des nachsten Kontaktgespraches 1979 dem fur 1980 in Aussicht genommenen Studientag der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema „Orden“ (vgl. TOP 8) zugeleitet und dort u. U. formell verabschiedet. Auf jeden Fall sollen die Empfehlungen dann auch in einer ihrer Bedeutung angemessenen Weise veroffentlicht werden.

Wie zu Eingang von TOP 2 angemerkt, haben die Gesprachsteilnehmer schon in diesem Zusammenhang auch den TOP 6 mitbesprochen. Die Teilnehmer der VDO berichten von und erlauern die Bemuhungen der Priesterorden, die darauf abzielen, die Rahmenordnung der DBK auch fur die Priesterbildung der Ordenspriester in einer den Weisungen des allgemeinen Rechts fur die Orden und zugleich der Situation der Priesterorden in Deutsch-

land gemaen Weise auszuschopfen und zugleich im Hinblick auf die eigene Berufung anzureichern, nicht zuletzt im Hinblick auf die so notwendige Uberwindung einer gewissen Engfuhrung im gegenwartigen Verstandnis des priesterlichen Dienstes. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz ermutigt die Teilnehmer der VDO, den von ihnen gewahlten Ansatz unter allen Umstanden konsequent weiterzufuhren. Alle Teilnehmer sind uberzeugt, da dadurch ein umfassenderen Verstandnis des Amtspriestertums die Wege geebnet werden.

TOP 3

Zur Durchfuhrung eines Auftrags, der sich in dieser Angelegenheit aus dem Verlauf des ersten Kontaktgespraches zunachst als notwendig erwiesen hatte, hat der Vorstand der VDO unter allen Hoheren Oberen der Priesterorden in der Bundesrepublik Deutschland eine Umfrage mit dem Ziel durchgefuhrt, die tatsachlichen Praktiken kennen zu lernen. Die Antworten haben dankenswerterweise ein so einhellig positives Ergebnis zutage gefordert, da die Teilnehmer des zweiten Kontaktgespraches eine weitere Verfolgung des Anliegens fur unangebracht halten. Sollten in Einzelfallen Schwierigkeiten entstehen, bittet der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz um entsprechende Information.

TOP 4

Der Einladung zum zweiten Kontaktgesprach war in der Form der Anlage eine ausfuhrliche Dokumentation zu TOP 4 angefugt. Eingangs erlauerte der Sekretar der DBK den Sachverhalt. In der folgenden Aussprache zu TOP 4 stimmten alle der Meinung zu, da eine Entscheidung zum gegenwartigen Zeitpunkt verfruh sei, da bisher nicht alle einschlagigen Gesichtspunkte hinreichend abgeklart seien. Vor allem soll der Rechts- und Steueraus-schu der drei deutschen Ordensobern-Vereinigungen zunachst aus seiner Sicht

ein Votum abgeben. Außerdem werden von einzelnen Gesprächsteilnehmern Bedenken geäußert, die von einer nahezu völligen Eingliederung der Ordensleute in das Netz der sozialen Sicherungen eine große Gefahr für die Glaubwürdigkeit der geistlichen Gemeinschaften, vor allem bei Jugendlichen, befürchten. Die Dringlichkeit noch weitergehender Sicherungsmaßnahmen wird von den Teilnehmern des Gesprächs auch deshalb bezweifelt, weil die Verantwortlichen der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, wie schon bisher, für entsprechende Härtefälle eine angemessene Hilfe zusagen.

Die in diesem Zusammenhang auch angesprochene Frage der Gestellungsleistungen soll nach einer entsprechenden Vorarbeit in einem späteren Gespräch aufgegriffen werden.

TOP 5 + 8

Die Teilnehmer begrüßen und unterstützen den Antrag der K IV, beim ständigen Rat für die Frühjahrsvollversammlung der DBK im Jahr 1980 einen Studienantrag für die Frage der Orden vorbereiten zu lassen. Damit würde auch dem Anliegen des gegenwärtigen TOP 5 weithin Rechnung getragen.

Außerdem wird sich die Mitgliederversammlung der VDO im Jahre 1979 ebenfalls mit Fragen der Jugendpastoral befassen, wie sie von den Orden gerade heute erwartet wird. Dabei wollen die Angehörigen der VDO auch das Anliegen aufgreifen, das im Verlauf des Studientages der Herbstvollversammlung der DBK zur Frage der Jugendpastoral als Erwartung und Bitte an die Orden gerichtet worden ist (vgl. Bericht des Vorsitzenden der Pastorkommission, Bischof Tenhumberg, zum Abschluß des Studientages, III. 6.).

TOP 7

Damit eine gedeihliche Fortentwicklung der neu entstandenen hauptamtlichen Dienste für Laien in der Kirche gewähr-

leistet ist, erklären sich die Teilnehmer aus den Reihen der VDO bereit, die von der DBK beschlossenen Rahmenstatuten gegebenenfalls für ihre Gemeinschaft zu übernehmen. Angesichts der speziellen Ausrichtung der VDO auf die Übernahme des Amtspriestertums wird vorerst in der Praxis dazu kein besonderes Bedürfnis erwartet werden können. Die Klammer für das Zusammenleben und -arbeiten von Priestern und Ordensbrüdern ist die Ordensprofeß.

Die Mitglieder der VDO unterstützen die Absicht der DBK, mit Hilfe der Rahmenstatuten eine eindeutige Abgrenzung der in sich eigenständigen Laiendienste gegenüber dem hierarchisch gegliederten Amt der Kirche zu verdeutlichen. Daher halten sie es für angebracht, daß auch die ständige Arbeitsgruppe Bischöfe und Orden vor allem im Hinblick auf die Bedeutung der neuen hauptamtlichen Laiendienste für die Laienorden dieses Anliegen bespricht.

TOP 9

Als Termin für das dritte Kontaktgespräch wird der 24. Oktober 1979 vereinbart. Das Treffen soll wiederum in Köln im Erzbischöflichen Haus stattfinden.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner —

Christus hat uns das Heil
gebracht

„Zwei Bewegungen sind unserer Zeit eigentümlich: das Sich-Abwenden und das Sich-Zuwenden.

Viele wenden sich leidenschaftlich vom Vergangenen, vom Bestehenden ab — weg vom Bisherigen, gleich wohin —; weg vom Kind — wir haben mehr Särge als Wiegen —; weg voneinander — immer mehr Ehen werden geschieden; weg vom Miteinander der Gruppen und Völker — seit der Geburt Christi sind in keinem Jahrhundert so viele Menschen gemartert und

umgebracht worden wie im emanzipierten 20. Jahrhundert. Je größer der Energieverbrauch, desto kälter sind die Beziehungen zwischen den Menschen und Völkern.

Hinter diesem vielfachen Sich-Abwenden steht die Abkehr von Gott. Der Glaube an Gott, so sagen manche, sei ein Vorurteil; er verfälsche und verdunkle das Leben des Menschen, Gott könne höchstens als „Frage“ in Betracht kommen. Es gehe um die Menschwerdung des Menschen, nicht um die Menschwerdung Gottes.

Der heilige Augustinus bekennt: „Von dir sich abwenden, o Gott, heißt stürzen.“ Wer Gott den Rücken dreht, wendet sich Idolen zu: der utopischen durch nichts gedeckten Vertröstung auf eine heile irdische Welt, die man durch die Veränderung der bestehenden Verhältnisse schaffen könne. Die Geschichte lehrt, daß man auf diese Weise nur neuen Tyrannen Platz macht. Auch die Christen sind Kinder ihrer Zeit, beeinflußt von den herrschenden Illusionen und Vorurteilen, versucht, sich unkritisch den gängigen Meinungen anzuschließen: ein bißchen Emanzipation, ein bißchen Utopie, ein bißchen links, ein bißchen rechts, ein bißchen Christentum für schwere oder schöne Stunden. Aber inzwischen haben die Menschen mit ihren Idolen böse Erfahrungen gemacht. Noch so rosige Utopien werden schnell vom Unheil überrollt. Wer Gott nicht mehr anbetet, wirft sich den Götzen vor die Füße.

Der ewige Gottessohn hat sich durch seine Geburt aus der Jungfrau Maria in das Menschengeschlecht eingereicht. Er hat uns das Heil gebracht: Glück und Erfüllung, ewige Zukunft, ewige Jugend, ewiges Leben.“ (KNA)

2. Kardinal Ratzinger —

Sexualerziehung

Zu dem heftig umstrittenen Fragenbereich der Sexualerziehung hat sich Joseph Kardinal Ratzinger vor Mitgliedern des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum

München-Freising geäußert. Ratzinger erinnerte daran, daß die Einführung des sexualkundlichen Unterrichts in den Schulen in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zunächst vielfach unter neomarxistischen Vorzeichen mit der stillen oder auch offen erklärten Absicht betrieben worden sei, „auf solche Weise die vom Christentum formulierten sittlichen Werte zu unterlaufen und sexuelle »Emanzipation« zugleich als Mittel der Gesellschaftsveränderung einzusetzen“. In der gegebenen Situation könne dieser besonderen Weise „antiautoritärer Erziehung“ nicht durch Schweigen, sondern „nur positiv, das heißt, durch eine Sexualerziehung begegnet werden, die die sittlichen Werte nicht unterläuft, sondern verstehbar macht und zu ihrer Verwirklichung beiträgt“.

Es gehe daher nicht an, unterschiedslos gegen Sexualerziehung überhaupt Sturm zu laufen, weil damit im Grunde der Ausklammerung der christlichen Werte aus diesem Erziehungsbereich Vor Schub geleistet werde. „Es muß vielmehr jeweils gefragt werden, welche Art von Erziehung hier gemeint ist: Der bloß emanzipatorischen Aufklärung muß positiv die christliche Erziehung entgegengesetzt werden.“ Zur Frage der konkreten Gestaltung dieses Erziehungsbereichs stellte der Kardinal fest, daß die primäre Verantwortung eindeutig bei den Eltern liege, daß dieser Bereich aber „jedenfalls in der gegebenen Lage“ aus dem Erziehungsauftrag der Schule nicht einfach ausgeklammert werden könne. Die grundlegende praktische Frage sei daher, wie das Elternrecht auch im Rahmen schulischer Sexualerziehung am wirksamsten zur Geltung gebracht werden könne. Kardinal Ratzinger ging in diesem Zusammenhang auf den neuerlich vielfach als beste Lösung empfohlenen Vorschlag ein, ein eigenes Fach Sexualkunde zu schaffen, von dem die Schüler durch ihre Eltern abgemeldet werden könnten. Die positive Absicht dieses Vorschlags wurde vom Kardinal nicht bestrit-

ten. Er hielt ihm jedoch ein mehr praktisches und ein grundsätzliches Bedenken entgegen. Die praktische Wirkung der Abmeldung sei insofern fraglich, als zweifellos ein Austausch über die angebotenen Unterrichtsstoffe unter den Schülern stattfinden werde, der eher zu Vergrößerungen führen müsse und daher den Wert der Abmeldung zweifelhaft erscheinen lasse. Die grundsätzliche Frage bestehe einmal darin, daß in diesem Fall die elterliche Mitwirkung rein ins Negative der Abmeldbarkeit verlegt werde; noch schwerwiegender aber sei die Tatsache, daß diesem Stoff mit der Bildung eines das ganze Jahr oder sogar mehrere Jahre hindurch zu lehrenden Faches eine Ausdehnung gegeben werde, die unvertretbar sei.

Aus solchen Überlegungen heraus hätten die bayerischen Bischöfe bereits im Frühjahr 1978 ein anderes Konzept entwickelt, das freilich vielfach mißverstanden worden sei. Auslöser des Mißverständnisses sei wohl der Begriff einer „fächerübergreifenden“ Unterrichtung in diesem Bereich gewesen. Daraus hätten manche den Schluß gezogen, die Bischöfe wollten offenbar möglichst viel Sexualunterricht in die Schule importieren. Das Gegenteil sei der Fall: Es geht darum, das Ganze nicht zu einem jahrgangsfüllenden Fach ausufern zu lassen. Vielmehr sei damit gemeint, daß entsprechend der jeweiligen Altersstufe zwar das „erzieherisch Nötige“ getan werden solle, „aber eben auch nur das erzieherisch Nötige, und das ist gewiß nicht so viel, daß man ein ganzes Jahr ein eigenes Fach Sexualkunde betreiben muß“.

Praktisch sei dies so vorzustellen, daß an geeigneter Stelle des jeweiligen Jahrgangsstoffes in altersgemäßer Weise auf die Fragen einzugehen sei; gleichzeitig vorher müßten aber die Eltern über den beabsichtigten Unterricht, den Inhalt, wie die dabei geplanten Hilfsmittel, voll in Kenntnis gesetzt werden. Je nach Jahr-

gangsstufe könne demgemäß die aufgewendete Stundenzahl variieren; immer sei das Einverständnis mit den Eltern vorab herzustellen und ebenso eine Verbindung zwischen dem Klassenlehrer und dem Religionslehrer zu schaffen:

„Dies schien uns die sachgemäßeste Weise zu sein, um die Sexualerziehung in den Schulen wirklich unter den Schutz des Elternwillens zu bringen und um eine entsprechende Kontrolle über die Inhalte zu haben.“

Weil ein solches Vorgehen nur durch den Gesetzgeber festlegbar sei, seien die bayerischen Bischöfe für eine gesetzliche Regelung der Materie eingetreten.

Der Kardinal kündigte an, die Bayerische Bischofskonferenz werde dem Kultusministerium eine inhaltliche Entscheidungshilfe zukommen lassen. An die Gläubigen appellierte er, in allen Streitfällen um die Sexualerziehung im Sinne der bayerischen Bischöfe „dolmetschend zu wirken und darzulegen, um was es eigentlich geht“. Es sei wichtig, daß die verantwortlichen Laien in den Gemeinden wüßten, worum es den Bischöfen tatsächlich gehe und dies geduldig darstellten. (MKKZ 7. 1. 79, S. 3)

3. Erzbischof Saier — Das Unrecht der Abtreibung

Bei einem Neujahrsempfang für die Geistlichen erklärte der Erzbischof von Freiburg, gerade in der Bundesrepublik bestehe Grund zu einem „Jahr des Kindes“; doch komme es darauf an, die Akzente richtig zu setzen. Die Bundesrepublik, als eines der reichsten Länder der Erde, stehe mit ihrer Geburtsrate am Ende; die Abtreibungsziffern seien erschreckend hoch. „Abtreibung bleibt ein schreiendes Unrecht.“ (KNA)

4. Bischof Stangl — Abschiedswort an die Gläubigen des Bistums

Am 2. Februar 1979 richtete der resignierte Bischof von Würzburg, Dr. Josef Stangl, ein Dankeswort an seine Diözesanen:

Liebe Brüder und Schwestern!

„Ich danke meinem Gott jedesmal, wenn ich an euch denke; immer in jedem meiner Gebete, bitte ich mit Freude für euch alle; ich danke, weil ihr euch gemeinsam für das Evangelium eingesetzt habt vom ersten Tag an bis jetzt“ (Phil 1,3 ff).

Nachdem unser Heiliger Vater Johannes Paul II. meine Bitte um Entpflichtung von meinem Amt als Diözesanbischof von Würzburg gewährt hat, drängt es mich, Euch allen ein aufrichtiges Wort des Dankes zu sagen. Ich würde es gern persönlich tun. Ihr habt gewiß Verständnis dafür, daß ich dieses Wort herzlicher Verbundenheit in der Form des Briefes an Euch richte. Es soll Euch ein Zeichen sein, daß „der Vater des Erbarmens und Gott allen Trostes uns tröstet in all unserer Not, damit auch wir die Kraft haben, alle zu trösten, die in Not leben . . . Wie uns nämlich die Leiden Christi überreich zuteil geworden sind, so wird uns durch Christus auch überreicher Trost zuteil“ (2 Kor 1,3 ff).

Ich danke den Priestern, die mir in den 21 Jahren meines Bischofsamtes soviel stärkendes Vertrauen entgegengebracht haben und unermüdet in den Gemeinden, in der Schule und in der außerordentlichen Seelsorge ihr Bestes getan haben.

Mehr als 200 Diözesanpriestern durfte ich selbst die heiligen Weihen erteilen. Allen Priestern wünsche ich den Beistand des Heiligen Geistes und eine innige Einheit mit Christus, damit sie mit großer Freude und bewährter Treue ihr priesterliches Leben führen und dem Volk Gottes dienend vorangehen können bis zur Vollendung im Herrn.

Ich danke den Ordensmännern und Ordensfrauen, die durch ihr Gebet, ihr Beispiel der Hingabe an Christus und durch ihren opferwilligen Dienst auf vielfältige Weise die Diözese mittragen und ihr unersetzliche Hilfe leisten.

Ich danke den ungezählten Männern und Frauen im Laienstand, die auf allen Ebenen der Diözese Verantwortung übernommen haben in den pastoralen Diensten, in den Räten, in Verbänden, in der sozialen und karitativen Arbeit und in der würdigen Gestaltung der Gottesdienste. Es ist erstaunlich, welche Kraft und Entschlossenheit überall die Laien entfalten, um das kirchliche Leben in den Gemeinden zu stärken, denen kein eigener Priester mehr zugewiesen werden kann. Dankbar gedenke ich der Lehrerinnen und Lehrer, die ihren Beruf als christliche Erzieher der Jugend ausüben und im Religionsunterricht für das Wort Gottes einstehen, daß es nicht verstumme.

Ich bitte auch die evangelischen Brüder, denen ich im Bistum und in den Gemeinden begegnete, meinen Dank entgegenzunehmen für alles Wohlwollen und Verstehen. Die Gemeinsamkeit des Evangeliums verbindet uns zu gemeinsamen Aufgaben und zum gemeinsamen Einstehen für die christlichen und menschlichen Grundwerte und zum Zeugnis für Jesus Christus, unseren Herrn und Gott.

Für diese Erfahrung möchte ich den Verantwortlichen und den Gliedern der evangelischen Kirchengemeinden ausdrücklich danken.

Den Gläubigen und Seelsorgern der orthodoxen Kirche, die in der Diözese Würzburg leben, wünsche ich, daß sie in dieser schweren Zeit aus der Siegerkraft des auferstandenen Herrn Jesus Christus leben und ihre tiefe Verehrung Marias als der Gottesgebärerin und Mutter der Einheit der Kirche bewahren.

Die soziale und religiöse Situation der ausländischen Mitbürger lag mir besonders am Herzen. Ich danke den Priestern aus Italien, Spanien, Jugoslawien, Polen und ihren deutschen Mitbürgern, die sich ihrer Sorgen annehmen und ihnen helfen, unter den erschwerten Umständen der Heimatferne ihren Glauben und ihre Treue zur Kirche nicht zu verlieren. Ich segne

alle ausländischen Gläubigen und ihre Familien, damit ihre Zukunft in Gottes schützenden Händen liege.

Ich danke von Herzen dem ganzen Bistumsvolk für alle vertrauensvolle Zusammenarbeit, für alle liebevolle Treue in schweren Stunden, für jedes Gebet, für jedes Opfer, Gott vergelte es Euch „mit aller Gnade und allem Segen des Himmels“ (erstes Hochgebet).

Meines unverminderten Gedenkens dürfen die Mitbrüder und Gemeinden sicher sein, die dem thüringischen Bereich der Diözese angehören und einer besonderen Regelung des Apostolischen Stuhles unterstehen, nachdem ich sie leider seit Jahren nicht mehr besuchen konnte.

21 Jahre war ich Euer Bischof als „Diener Christi und Verwalter der Geheimnisse Gottes“ (1 Kor. 4,1), als „Mitbruder und Zeuge der Leiden Christi“ (1 Petr. 5,1). Im Gebet füreinander bleiben wir verbunden in der Liebe Christi.

Als Wunsch bleibt mir noch, daß Ihr auch meinem Nachfolger im Bischofsamt Eure Verehrung und stärkende Mitarbeit schenken werdet.

Der Herr segne Euch und behüte Euch; der Herr lasse sein Angesicht über Euch leuchten und sei Euch gnädig;

er wende Euch sein Antlitz zu und schenke Euch seinen Frieden.

Das gewähre Euch der dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist“ (KNA).

5. Bischof Stimpfle — Ehe und Familie

Unter dem Leitwort „Jahr des Kindes — Ja zum Kinde“ veröffentlichte der Bischof von Augsburg am 3. Dezember 1978 ein Hirtenwort zum Fest der Heiligen Familie (Amtsblatt Augsburg 1978, 401).

6. Bischof Tenhumberg — Kirchliche Trauung

Am 8. Dezember 1978 veröffentlichte der Bischof von Münster ein Hirtenwort zum Familiensonntag. Thema dieser oberhirt-

lichen Belehrung ist die kirchliche Trauung in ihrer Bedeutung innerhalb der Gesamtsicht der christlichen Ehelehre (Amtsblatt Münster 1978, 180).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Kirchliche Entwicklungsarbeit

Zum zwanzigjährigen Bestehen des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor schrieben die deutschen Bischöfe ein Wort zur kirchlichen Entwicklungsarbeit (Amtsblatt Paderborn 1978, 276).

2. Präsenz des Pfarrers in der Gemeinde

Das bischöfliche Ordinariat Rottenburg-Stuttgart veröffentlichte am 6. November 1978 Grundsätze zur Präsenz des Pfarrers in der Gemeinde (Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 1978, 517).

3. Gemeindeseelsorge

Am 4. März 1978 wurde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein Beschluß „Damit unsere Gemeinde lebt“ bekanntgegeben. Der Beschluß handelt von den unverzichtbaren Grunddiensten in der Kirche (Verkündigung — Gottesdienst — Diakonie), von der Kirche als Ortsgemeinde sowie von der Vielfalt der Gaben und Dienste, und vom Leistungsdienst des Pfarrers insbesondere (Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 1978, 188).

4. Neuer Katechismus

Einer ungewöhnlichen Nachfrage erfreut sich der vom Augsburgener Bischof Dr. Josef Stimpfle und dem Bischof von Essen, Dr. Franz Hengsbach, herausgegebene Katechismus „Botschaft des Glaubens“. Mit Beginn des Schuljahres 1979/80 soll dieser neue katholische Katechismus an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen für den Religionsunterricht eingeführt werden. Diesen Beschluß faßten die nordrhein-westfälischen Bischöfe. Der Katechismus, der im Auftrag der Bischöfe von Augs-

burg und Essen von Andreas Bauer und Wilhelm Plöger im Herbst 1978 herausgegeben wurde, ist von der Lehrbuchkommission der Deutschen Bischofskonferenz für den Gebrauch im schulischen Religionsunterricht genehmigt worden (KNA).

5. Audio-Medien

Am 8. November 1978 wurden im Erzbistum Köln Empfehlungen für die Verwendung von Audio-Medien (Tonkonserven) im Gottesdienst gegeben (Amtsblatt Köln 1978, 245).

6. Neues Studienseminar

Mit dem Titel „Pallottiheim mit Erzbischöflichem Studienseminar Freising“, wird am 1. September 1979 ein neues Studienseminar der Erzdiözese München-Freising eröffnet werden. Es handelt sich um ein Seminar, das den Erfordernissen des Bayerischen Konkordates, des kanonischen Rechtes und des Dekretes „Optatum totius“ des II. Vatikanums entspricht (KNA).

7. Schuldekane

Eine Neuordnung des Amtes und der Bestellung der Schuldekane wurde am 23. Oktober 1978 im Bistum Speyer vorgenommen (Amtsblatt Speyer 1978, 290).

8. Caritas

Eine Verordnung des Erzbistums Köln vom 6. November 1978 belehrt über „Ziele und Aufgaben des Dekanats-Caritasbeauftragten“ (Amtsblatt Köln 1978, 243).

9. Kirchliche Grundstücksverwaltung

Richtlinien für die kirchliche Grundstücksverwaltung wurden am 28. Dezember 1978 im Bistum Osnabrück veröffentlicht (Amtsblatt Osnabrück 1978, 146).

10. Erbbaurechte

Im Bistum Trier wurde am 15. September 1978 ein „Musterbeschuß zur Bestellung von Erbbaurechten“ gefaßt. Dem Beschuß ist ein Mustertext eines Erbbaurechtsvertrages beigegeben (Amtsblatt Trier 1978, 165).

11. Summa Pontificia

Auf Vermittlung des Regensburger Bischofs Dr. Rudolf Graber hat P. Amand Reuter OMI ein bedeutendes Werk mit dem Titel „Summa Pontificia — Lehren und Weisungen der Päpste durch zwei Jahrtausende“ herausgegeben. (2 Bände, 1024 Seiten, davon 77 Seiten Einleitung, Kunstledereinband. DM 120.—. Verlag Josef Kral, 8423 Abensberg.) Es werden nicht nur die wichtigsten Verlautbarungen der neueren Päpste ganz oder auszugsweise vorgelegt, sondern auch ältere Texte, zum Teil in erster und eigener Übersetzung zugänglich gemacht. Die chronologische Anordnung der verschiedenen Dokumente erfolgte von den Anfängen der Kirche bis zur Gegenwart, gemäß der geschichtlichen Reihenfolge. Die Sammlung beginnt mit dem ersten Brief des Apostels Petrus und schließt mit dem Apostolischen Schreiben „Evangelii Nuntiandi“ (1975). (RB 49, 3. 12. 78, S. 18.)

12. Europäische Ärzteaktion

Auf die schädlichen Nebenwirkungen der Antibaby-Pille hat die Europäische Ärzteaktion bei einem Kongreß in Königstein zum Thema „Kontrazeption oder natürliche Familienplanung“ hingewiesen. Deswegen ist, wie Dr. Kervin Hume aus Sidney/Australien sagte, bereits weltweit eine Abwendung von dieser Form der Geburtenregelung feststellbar. Hume sieht damit die Warnungen von Papst Paul VI. vor der Pille bestätigt. Als positive Alternative zur Kontrazeption und Abtreibung nannte er die von Dr. Billing entwickelte Ovulationsmethode, die nach einer Studie der UN-Weltgesundheitsorganisation nur eine „Fehlerquote“ von maximal 1,5 Prozent aufweist. — In der jüngsten UN-Statistik mit 50 Millionen Abtreibungen pro Jahr sieht die Ärzteaktion ein weltweites Alarmzeichen. Kritik wurde auch an der Sexualerziehung an den Schulen geübt. Ziel der geschlechtsspezifischen Erziehung sei es, die Jungen zu ihren Lebensaufga-

ben als Mann und Vater, die Mädchen zu ihren Lebensaufgaben als Frau und Mutter hinzuführen. Der frühere Bundesfamilienminister Dr. Bruno Heck betonte, die moralische Kraft sei nach den schrecklichen Erfahrungen des zweiten Weltkrieges wesentlich größer gewesen als heute und werde nur dann wachsen, „wenn die Familie ihren Rang im Staat und ihren Wert in der Gesellschaft wiederbekommt“. (KNA — 8. 2. 1979).

GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER

Ende vergangenen Jahres hat Kardinal Höffner, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, den ehemaligen Mitgliedern und Beratern der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland einen Zwischenbericht über die nach Rom geschickten 16 Voten gegeben: Wünsche der Synode von Würzburg, die von dieser selbst nicht entschieden werden konnten, weil sie in die Kompetenz der obersten Kirchenleitung fallen.

1. Voten, die positiv beschrieben wurden

Bereits am 20. November 1973 hatte der Vatikan auf Wunsch der Synode die Diözesanbischöfe ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Laien mit der Predigt bei Gottesdiensten zu beauftragen, zunächst für vier Jahre und inzwischen auf weitere vier Jahre.

Und Rom nennt zwei Situationen: bei Wortgottesdiensten ohne Priester und Diakon, sowie bei der Feier der Eucharistie, wenn der Priester physisch oder moralisch nicht zur Verkündigung in der Lage ist oder aber: wenn das Thema des Gottesdienstes (Mission, Caritas, Familie usw.) es nahelegt, spezielle Fähigkeiten von Laien in der Predigt zu Wort kommen zu lassen.

Grünes Licht gibt es auch für die Möglichkeit, alle zehn Jahre eine Gemeinsame Synode durchzuführen. Entsprechende rechtliche Normen sind auch für das neue

kirchliche Gesetzbuch vorgesehen und können bereits jetzt Anwendung finden.

2. Voten, die bei der Neubearbeitung des Kirchenrechts berücksichtigt werden

Eingang in das neue Kirchliche Gesetzbuch — über das Ausmaß der Berücksichtigung läßt sich noch wenig sagen — sollen folgende Voten der Synode zu Fragen der pastoralen Dienste und christlich gelebter Ehe und Familie finden:

Voraussetzung für eine gültige Eheschließung soll „ein Maß an seelischer Reife“ sein, „das dem Gewicht einer derartigen Entscheidung für eine Bindung auf Lebenszeit entspricht“. Erwogen und berücksichtigt sollte im neuen Rechtsbuch auch werden, ob nicht auch ein innerer psychischer Zwang eine Ehe ungültig machen kann; ferner eine Eheschließung, die allein durch „arglistige Täuschung über einen für die eheliche Gemeinschaft bedeutsamen Umstand herbeigeführt wurde“; keine gültige Ehe sollte eingehen können, wer bei Eheschließung infolge krankhafter Störungen dauernd unfähig ist, eine lebenslange Treuebindung zu erfüllen — und vor allem:

„Die Synode bittet den Papst, einem Katholiken, der nur standesamtlich verheiratet war, die Zulassung zu einer kirchlichen Trauung mit einer anderen Person... nur zu gewähren, wenn zuvor geprüft ist, daß die Rückkehr zum ersten Partner und die kirchliche Gültigmachung der ersten Verbindung nicht möglich oder aus ersten Gründen nicht zu vertreten ist...“ Schließlich sollten im neuen Kodex nichteheliche Kinder den ehelich geborenen rechtlich gleichgestellt werden. Im Zusammenhang mit dem Synodenbeschuß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ sprach sich die Synode in ihren Voten an den Papst dafür aus, zum Dienst der Lektoren und Akolythen auch Frauen zuzulassen und dafür zu sorgen, „daß

alle Bestimmungen des Kirchenrechts der Würde und der Rechtsgleichheit der Frau entsprechen“. Das Mindestalter für verheiratete Ständige Diakone sollte von 35 auf 30 Jahre herabgesetzt und Ständigen Diakonen nach dem Tod ihrer Ehefrau eine Wiederheirat ermöglicht werden. Ferner sollte die Möglichkeit des Diakonats für die Frau geprüft und im Einzelfall einem laiierten Priester jene Dienste ermöglicht werden, die auch Laien zugänglich sind.

3. Voten, die von Rom abgelehnt worden sind

Abgelehnt wurde das Votum der Synode, die Bischöfe zu bevollmächtigen, Priester zur Firmspendung zu delegieren. Rom verwies dabei auf die ohnehin großzügige Praxis, wenn Bischöfe um eine entsprechende Erlaubnis nachsuchten. Man möchte aber nicht von dem Grundsatz abweichen, daß der Bischof der eigentliche Firmspender ist.

Abgelehnt wurde auch das Votum auf Aufhebung des Ehehindernisses der Konfessionsverschiedenheit. Diesbezüglich — so heißt es in einem Brief von Nuntius Guido Del Mestri vom November 1976, habe man den Bischofskonferenzen bereits 1970 weitgehende Vollmachten erteilt und es sei „nicht ersichtlich, wie der Heilige Stuhl von einem allgemein geltenden Gesetz, das erst kürzlich in dieser so weitgehenden Form gefaßt wurde, aufs neue zugunsten einer Teilkirche eine Ausnahme machen könnte“.

4. Voten, über die noch verhandelt wird

Eine ganze Reihe von Synodenvoten sind noch nicht endgültig von Rom entschieden.

1. Die Ordnung der Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der deutschen Bistümer.
2. Die Frage der Zulassung wiederverheirateter geschiedener Katholiken zu den Sakramenten. Kardinal Höffner in seinem Bericht: „Nach dem derzeitigen

Stand der Beratung ist nicht erkennbar, daß mit einer Änderung der bisherigen Regelung gerechnet werden kann.“

3. Die Zulassung nichtkatholischer Christen zur Eucharistie. Diesbezüglich gab es eine römische Mitteilung, die kaum Aussicht auf eine Verwirklichung des Synodenvotums läßt.
4. Weitere Hochgebete für Jugendliche möchte Rom „nachdem die Liturgie gerade neugeordnet worden ist“ nicht zulassen. (MKKZ 4. 2. 79, S. 14)

KIRCHLICHE BERUFE

Zur Pastoral der geistlichen Berufe 1979 — Schwerpunktthema „Berufung“ — gab das „Informationszentrum Berufe der Kirche“, 7800 Freiburg, Schoferstraße 1, eine Broschüre heraus (64 Seiten; Preis: 2,50 DM). Aus dem Inhalt: „Berufung“ im Alten Testament (Dr. Robert Kümpel, Köln); „Berufung“ im Neuen Testament (Dr. Rudolf Schnackenburg, Würzburg); Homilie zu Joh 10,15—18 (Dr. Werner Thissen, Münster); Thematische Predigt „Berufung“ (Dr. Dieter Katte, München); Jugendgottesdienst „Berufung“ (Dr. Dieter Froitzheim, Köln); Schülergottesdienst „Berufung des Petrus“ (Hermann Ritter, Sigmaringen); Mai-Andacht „Berufung Mariens“ (Rainer Birkenmaier, Freiburg); Beten in der Familie, ein Erfahrungsbericht (Otto Baur, Rottenburg); Katechese zum Thema „Berufung“ (Elmar Gruber, München); Impulse für das Gespräch über Fragen einer „Berufung“ (Ewald Spieker, Münster); Text- und Bildelemente für einen Pfarrbrief; Kurztexte zum Thema „Berufung“.

MISSION

1. Geistliche Missionshilfe
In Fortführung der Initiative zur Schaffung eines Gebetsringes (OK 19, 1978, 233) hat MISSIO wiederum ein Falblatt mit Gebetsanliegen und -texten herausgege-

ben (n. 3): Gebetsanliegen für die Kirche unter dem Kreuz. Die Initiative „Geistliche Missionshilfe“ ist im In- und Ausland gut aufgenommen worden. Die Gebetsbilder und Falttexte können bei MISSIO kostenlos bezogen werden.

2. Missionsinformationen

MISSIO Aachen versendet zweimal jährlich einen Brief an die deutschen Missionare im Ausland. Der Brief enthält weltweite und allgemeine Missionsinformationen. Der im Herbst 1978 erschienene Brief enthält Informationen über Hilfswerke in Deutschland:

MISSIO (mit Sitz in München, Pettenkofer Str. 26–28 und Aachen, Hermannstraße 14) besteht seit 1838 bzw. 1842. MISSIO wurde von Laien gegründet, zunächst als Hilfe für die deutschen und später als Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung (PWG) für alle Missionare und einheimischen Kräfte. 1972 wurde der kürzere Name MISSIO angenommen. Da 1958 MISEREOR die sozialen Aufgaben übernommen hatte, und 1961 ADVENIAT für Lateinamerika zuständig wurde, hat MISSIO heute die Aufgabe, die pastoralen Belange von Afrika, Asien und Ozeanien zu fördern.

PMK (Päpstliches Missionswerk der Kinder mit Sitz in Aachen, Stephanstr. 35) wurde 1843 in Frankreich begonnen und 1846 nach Deutschland übernommen. Aufgabe dieses Werkes ist die Weckung und Stärkung des Missionsbewußtseins „von frühestem Kindesalter“ zum Zwecke der besonderen Hilfe an Kindern in den Missionen nach dem Motto: „Kinder helfen Kindern“.

MISEREOR (Sitz in Aachen, Mozartstraße 9) wurde von den deutschen Bischöfen 1958 als eine Aktion „gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ angeregt und seither jedes Jahr in der Fastenzeit durchgeführt. MISEREOR will ohne Rücksicht

auf Rasse, Religion oder Nationalität Hilfe zur Selbsthilfe geben. Ohne selbst Träger von Projekten zu sein, will es Initiativen örtlicher Institutionen in der Dritten Welt fördern.

ADVENIAT ist ebenfalls ein bischöfliches Werk als „Hilfe der deutschen Katholiken für die Kirche in Lateinamerika“. Im Jahre 1961 gegründet, mit Sitz in Essen, Bernestr. 5, zunächst als einmalige Kollekte für Theologiestudenten gedacht, wurde die Aktion jedes Jahr im Advent weitergeführt mit der Zweckbestimmung, die pastoralen Aufgaben in Lateinamerika zu unterstützen.

CARITAS (mit der Zentrale in Freiburg, Karlstr. 40) wurde 1897 als Deutscher Caritasverband (DCV) gegründet, dessen Auslandsarbeit sich vor allem um den Auf- und Ausbau der CARITAS im Ausland und um die unmittelbare Hilfe in Katastrophenfällen bemüht.

Der Deutsche Katholische Missionsrat (DKMR) (Sitz in Köln, Kieler Str. 35) ist ein Koordinationsgremium der Diözesen, der Werke (MISSIO, MISEREOR, ADVENIAT, PMK) und der Missionsorden zur Abstimmung und Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben und zum Erfahrungsaustausch. Zusätzlich ist der DKMR Verteiler für bestimmte Aufgaben wie Altersversorgung, Ausrüstungsbeihilfen, kleine Projekte deutscher Missionare.

AGEH (Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe eV, Sitz in Köln-Deutz, Theodor-Hürth-Str. 2–6) wurde 1959 gegründet und wird getragen von mehreren katholischen Organisationen mit der Aufgabe, personelle Hilfen für den Entwicklungsdienst in Übersee vorzubereiten und zu vermitteln. Sie versteht sich als Teil eines weltweiten Engagement der deutschen Katholiken und ergänzt die materielle Hilfe von MISEREOR durch personalen Einsatz.

3. Seminar für Sozialarbeit in Übersee

Vom 5. bis 17. November 1979 wird in Freiburg/Br. (Karlstraße 40, Tel. 07 61/20 01) ein Orientierungskurs für Missionare und Missionsschwestern durchgeführt.

4. Studienwochen für

Urlaubermissionare 1979/80
Vom 16. bis 26. Juli 1979 im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising. — Vom 10. bis 20. September 1979 im Exerzitienhaus Himmelspforten in Würzburg. — Vom 28. April bis 8. Mai 1980 im Haus des Katholisch-Sozialen Instituts in Bad Honnef. — Vom 30. Juni bis 10. Juli 1980 im Bonifatiuskloster in Hünfeld. — Vom 8. bis 18. September 1980 im Exerzitienheim Himmelspforten in Würzburg. — Nähere Auskunft erteilt das Generalsekretariat des DKMR, 5000 Köln 80, Kieler Straße 35.

5. Statistische Mitteilungen
Über 10 300 Missionskräfte aus den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sind nach einer Aufstellung des internationalen katholischen Missionswerkes Missio (Aachen/München) im Ausland tätig. An der Spitze liegt das Bistum Münster mit 1600, gefolgt vom Erzbistum Paderborn mit 1004, dem Bistum Rottenburg-Stuttgart mit 866 und dem Erzbistum Köln mit 850. Die Zahlen aus den anderen Diözesen: Regensburg 651, Trier 635, Augsburg 599, Freiburg 540, München-Freising 536, Essen 528, Würzburg 514, Aachen 376, Osnabrück 300, Bamberg 240, Speyer 217, Fulda 178, Passau 164, Eichstätt 144, Limburg 120, Hildesheim 119, Mainz 95 und Berlin 88. Zahlen aus den mittel- und ostdeutschen Diözesen sind in dem Missio-Überblick nicht enthalten. Nach Angaben von Missio sind die Zahlen über die deutschen Missionare auf Grund der verschiedenartigen Zählweise unterschiedlich. Die missionierenden Orden in Deutschland geben für 1977 etwa 7900 Missionare an. Von den befragten Diözesen werden insgesamt 10 364 Missions-

kräfte genannt. Der Unterschied ergibt sich dadurch, daß in den Zahlen der Diözesen auch die Weltpriester, teilweise die Entwicklungshelfer des Katholischen Entwicklungsdienstes (AGEH) und das in Nordamerika eingesetzte Personal berücksichtigt sind. Der weitaus größte Teil der Missionskräfte entfällt jedoch auf Ordenspriester, Ordensschwestern und -brüder (KNA).

ÖKUMENISMUS

Ökumenisches Zentrum in Jerusalem

Papst Johannes Paul II. hat in Jerusalem ein ökumenisches Zentrum eingerichtet, das direkt dem Heiligen Stuhl untersteht. Nach einem Dekret des Papstes soll auf dem Gelände von „Notre Dame“ nahe der Altstadtmauer am Neuen Tor ein großes Pilgerhospiz, ein christliches Kulturzentrum sowie eine Lehrstätte für christliche Handwerkskunst entstehen. Repräsentant dieses Zentrums ist ein Bevollmächtigter des Papstes. Die geistliche Jurisdiktion hat der Apostolische Delegat in Jerusalem und Palästina, Erzbischof William Aquin Carrew.

Die Einweihung des gesamten durch die nahöstliche Kriegshandlung immer noch schwer beschädigten Komplexes wird nach Fertigstellung der Bauarbeiten stattfinden. Verantwortlich für die Wiederaufbauarbeiten ist der Bevollmächtigte des Vatikan für das Pilgerzentrum in Jerusalem, Dr. Richard Mathes. (KNA).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND Puebla

Die für den 27. Januar 1979 nach Puebla de los Angeles (Mexiko) einberufene und am 13. Februar 1979 abgeschlossene Bischofskonferenz, die unter dem Thema „Die gegenwärtige und die künftige Evangelisation in Lateinamerika“ stand, kann für die Kirche in Lateinamerika zu einem säkularen Ereignis werden. Von den verantwortlichen Stellen des CELAM, den

21 Bischofskonferenzen und theologisch-pastoralen Arbeitskreisen, wurde das Thema sorgfältig vorbereitet. In den Jahren 1976/77 brachte man ein vorläufiges Arbeitspapier („Documento de Consulta“) heraus, das im Januar 1978 allen lateinamerikanischen Bischöfen, vielen Priestern und Ordensleuten und Laien zur Durchsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt wurde. Anfang August 1978 wurde von der Leitung des CELAM das endgültige Arbeitspapier zusammengestellt (Documento de Trabajo“) und im September 1978 veröffentlicht. Die drei Hauptabschnitte des Dokumentes tragen folgende Überschriften: (1) Die pastorale Situation des Gottesvolkes in Lateinamerika; (2) Erwägungen aus der Sicht des Glaubens; (3) Praktische Konsequenzen für die Evangelisation.

Mit der Forderung nach Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und dem Respekt vor den fundamentalen Menschenrechten ist in Puebla die zweiwöchige Konferenz der lateinamerikanischen Bischöfe zu Ende gegangen. Ein Teil der Oberhirten richtete außerdem eine Solidaritätsadresse an die verfolgte Kirche von El Salvador.

Gleichzeitig distanziert sich die „Botschaft an Lateinamerika“ in verklausulierter Form von östlichen und westlichen Ideologien, die der lateinamerikanischen Identität fremd seien. Diese Abgrenzung kann nur den verwundern, der die als progressiv geltenden Bischöfe vorschnell mit politischen Programmen europäischer Façon identifiziert. Unbeschadet aller unterschiedlichen Auffassungen, gab es bei den Beratungen keine linken und rechten Fraktionen. Schließlich handelte es sich ja nicht um einen politischen Kongreß. Vielmehr hatten sich die 350 Vertreter der nationalen Episkopate zusammengefunden, um einen Pastoralplan zu erarbeiten.

Das Tagungsthema war sehr umfassend gewählt: „Die Evangelisierung Lateinamerikas.“

Daß dieser Fragenkomplex angesichts der materiellen Not, in der zahllose Südamerikaner leben, sowie der sozialen und politischen Spannungen sich nur konkret behandeln läßt, liegt auf der Hand. Zu viele pastorale Fragen sind, wie die Bischöfe betonen, gerade in diesem Kontinent untrennbar mit politischen Problemen verbunden. Bereits die Dokumente von Medellín sprechen ausführlich davon. Die Bischöfe hatten seinerzeit allerdings, von vielen meist übersehen, auch deutlich gemacht, daß es erneuerte Strukturen nicht geben werde ohne eine grundlegende Bekehrung im Glauben an Jesus Christus... Die Bischöfe haben in Puebla hierzu wichtige Vorarbeiten geleistet. Das zusammen mit der Botschaft an Lateinamerika erarbeitete Schlußdokument dürfte — ebenfalls ein Ergebnis von Puebla — nicht nur bei europäischen Theologen ein stärkeres Interesse finden als seinerzeit die Texte von Medellín. Die deutsche Übersetzung der Puebla-Dokumente, die gegenwärtig das kirchliche Hilfswerk für Lateinamerika Adveniat vorbereitet, wird genauer darüber Aufschluß geben, wie die lateinamerikanischen Bischöfe diesmal in den vielfach überarbeiteten 200 Textseiten die Akzente gesetzt haben.

Die geistlichen und materiellen Forderungen von Puebla werden sich jedenfalls kaum leichter verwirklichen lassen als jene von Medellín vor zehn Jahren. Trotz beachtlicher Erfolge sind die Schwierigkeiten, die die Kirche in der polarisierten Gesellschaft Südamerikas auch intern auszutragen hat, nicht geringer geworden. Und was die Christen in den westlichen Industrienationen angeht — die geistlichen und theologischen Herausforderungen anzunehmen ist gewiß eine Frage des guten Willens, die des sozialen Ausgleichs trotz der bekannten Spendenbereitschaft aber nicht zuletzt eine Frage der Weltwirtschaftsordnung (MKKZ 25. 2. 79, S. 5).

STAAT UND KIRCHE

1. Kindergärten

Ein Runderlaß vom 9. März 1978 befehlt über „Unfallversicherung und Haftung der Aufsichtspflichtigen in Kindergärten“ im Lande Rheinland-Pfalz (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 8 vom 11. Mai 1978, S. 203). Eine Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Juli 1978 gibt eine Regelung hinsichtlich der Förderungsfähigkeit der Personalkosten anerkannter Kindergärten (= 3. Durchführungsverordnung zum Kindertagesgesetz) (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19 vom 18. August 1978, S. 542).

2. Familienordnung

Durch einen Erlaß vom 10. Mai 1978 wird in Rheinland-Pfalz die Förderung der Familienerholung geordnet (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 11 vom 13. Juni 1978, S. 324).

3. Religionsfreiheit

Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 4 GG:

(1) §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 1 Satz 2 des preußischen Kirchnaustrittsgesetzes sind mit Art. 4 Abs. 1 GG nicht vereinbar. Den Rechten aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG können allein durch andere Bestimmungen des Grundgesetzes Grenzen gezogen werden.

(2) Art. 4 Abs. 1 GG schließt die Freiheit, einer Kirche fernzubleiben, ebenso ein wie die Freiheit, sich jederzeit von der kirchlichen Mitgliedschaft mit Wirkung für das staatliche Recht durch Austritt zu befreien.

(3) Art. 4 Abs. 1 GG umfaßt insbesondere das Recht, nicht zu öffentlichen Abgaben herangezogen zu werden, die nur von Kirchenmitgliedern erhoben werden dürfen.

(4) § 5 Abs. 2 Nr. 3 hessisches Kirchensteuergesetz, der die Heranziehung eines aus der Kirche Ausgetretenen zur Kirchensteuer noch bis zum Ablauf des auf die Austrittserklärung folgenden Kalendermonats vorsieht, ist mit dem Grundgesetz noch vereinbar.

(Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 58 vom 23. März 1978; Manfred Lepa, Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1977, S. 9).

4. Sozialwesen

Ein Runderlaß vom 31. Juli 1978 gibt in Rheinland-Pfalz Richtlinien über die Gewährung von Unterhaltsvorschußleistungen für nichteheliche Kinder, Kinder getrennt lebender Eltern und Kinder aus geschiedenen Ehen (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 17 vom 25. August 1978, S. 490).

5. Schwangerenberatungsgesetz

Am 1. September 1978 erging eine Durchführungsverordnung zum Schwangerenberatungsgesetz im Staate Bayern (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 21 vom 15. September 1978, S. 464).

Eine Landesverordnung über die öffentliche Förderung von Sozialberatungsstellen für Schwangere wurde am 3. August 1978 in Rheinland-Pfalz erlassen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 29 vom 16. August 1978, S. 617).

Eine Landesverordnung über die öffentliche Förderung von Sozialberatungsstellen für Schwangere wurde am 3. August 1978 in Rheinland-Pfalz erlassen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 29 vom 16. August 1978, S. 617).

6. Konkordatsänderung

Am 29. September 1978 wurde zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern die am 7. Juli 1978 beschlossene Änderung des Bayerischen Konkordates vom 29. März 1924 bekanntgegeben. Die

Änderung bezieht sich auf Fragen der Lehrerbildung, des Religionsunterrichtes und die Errichtung und den Betrieb örtlich zusammengefaßter kirchlicher Gesamthochschulen (AAS 70, 1978, 770).

7. Schule

Ein Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 8. Juni 1978 belehrt über „Europa im Unterricht“ (Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 30 vom 22. 9. 78, S. 457).

Die Kultusministerkonferenz traf am 16. Juni 1978 eine Vereinbarung über einen Stundenrahmen für Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 in den allgemeinbildenden Schulen (Gem. Ministerialblatt Nr. 30 vom 22. 9. 1978, S. 459).

In Rheinland-Pfalz gibt ein Rundschreiben des Kultusministeriums vom 12. Juli 1978 Richtlinien für die Übernahme von Schülerfahrtkosten im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 20 vom 18. August 1978, S. 681).

Ein Rundschreiben des Kultusministeriums vom 3. August 1978 gibt in Rheinland-Pfalz Anweisungen über Fotografieren in Schulen (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 24 vom 14. September 1978, S. 867).

Grundsätze für die staatliche Schulaufsicht über den Religionsunterricht werden in einem Rundschreiben vom 11. Juli 1978 durch das Kultusministerium von Rheinland-Pfalz dargelegt (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 20 vom 18. August 1978, S. 687).

Landesverordnung vom 11. Mai 1978 über die Schulordnung für die öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Kollegs: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 17 vom 8. Juni 1978, S. 305).

Die Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen werden in einer Bekanntmachung des Baye-

rischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Juni 1978 erläutert (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Teil I Nr. 14 vom 11. August 1978, S. 434).

8. Weltanschaulich-religiöse Ausprägung der öffentlichen Schulen

Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 7 GG:

(1) Art. 7 GG gewährt den Ländern weitgehende Selbständigkeit in bezug auf die weltanschaulich-religiöse Ausprägung der öffentlichen Schulen.

(2) Art. 7 Abs. 5 GG enthält keine Festlegung der Schulformen. Aus Art. 7 Abs. 5 GG folgt, daß öffentliche Volksschulen als Gemeinschaftsschulen, Bekenntnis- oder Weltanschauungsschulen eingerichtet sein können.

(3) Die Lösung des im Bereich des Schulwesens unvermeidlichen Spannungsverhältnisses zwischen negativer und positiver Religionsfreiheit obliegt dem Landesgesetzgeber. Eine Schule, die Raum für eine sachliche Auseinandersetzung mit allen religiösen und weltanschaulichen Auffassungen — wenn auch von einer christlich bestimmten Orientierungsbasis her — bietet, führt Eltern und Kinder nicht in einen verfassungsrechtlich unzumutbaren Glaubens- und Gewissenskonflikt.

(Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 66 vom 5. April 1977: Manfred Lepa, Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1976, S. 11.)

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Am 4. Dezember 1978 wurde P. Nikolaus van Rijn OSC zum neuen Provinzialvikar der Kreuzherren in Deutschland gewählt.

Schwester Clara Kalmes (51), die Leiterin der Edith-Stein-Schule in Speyer,

wurde vom Generalkapitel der „Dominikanerinnen zur hl. Maria Magdalena“ in Speyer zur neuen Generaloberin der Kongregation gewählt. Die Schwesternkongregation zählt 169 Mitglieder und 14 Niederlassungen (KNA).

Sr. Maria Kurz wurde am 2. Januar 1979 als neue Generaloberin der Caritas-Schwesternschaft in ihr Amt eingeführt (KNA).

Abt Maximilian Richern OSB wurde zum neuen Präses der Österreichischen Benediktinerkongregation gewählt.

Neuer Generalsuperior des spanischen Instituts des hl. Franz Xaver für Auslandsmissionen wurde P. Vicente Abad-Sauri. Das Missions-Institut zählt 266 Mitglieder.

Zum neuen Generalobern des Ordens des hl. Paulus des Ersten Eremiten (Tschentochau) wurde P. Joseph Platek gewählt. Der Orden (gegr. 1215) zählt 226 Mitglieder.

Neuer Generaloberer der Kleinen Brüder Jesu wurde Fr. Michael Ste.-Beuve. Das 8. Generalkapitel der Missionsbrüder des heiligen Franziskus wählte am 20. Februar 1979, auf dem Mount Poincur, in Bombay/Indien, Bruder Modestus Kern CMSF, zum neuen Generaloberen der Kongregation. Der 65jährige gebürtige Hamburger reiste 1933 in die Mission nach Indien aus.

Der bisherige Generaloberer, Bruder Columban Keller CMSF übernahm das Amt des Regionaloberen für Europa. Vier der fünf Regionen wurden zu Provinzen erhoben. Die Brüdergemeinschaft wurde 1901 in Indien gegründet und zählt 250 Mitglieder.

2. Berufung in die Hierarchie
Pater Rudolf Reichenbach SS.CC. wurde vom Hl. Vater zum Apostolischen Administrator „sede vacante“ der Diözese Pangkal-Pinang (Indonesien) ernannt. P. Reichenbach (geboren 1931 in Köln)

war bisher Generalvikar der der Picpus-Missionsgesellschaft anvertrauten Diözese (Fides).

Pater Cyrill Malancharuvil, Generalsuperior des Ordens von der Nachfolge Christi (Kerala, Indien), wurde zum Bischof der Eparchie Battery (Indien) ernannt.

3. Ernennungen und Berufungen

Kardinal Joseph Schröcker wurde zum Mitglied des Obersten Tribunals der Apostolischen Signatur und der Glaubenskongregation ernannt (KNA).

Zu Konsultoren der Kommission für die Revision des orientalischen Kirchenrechtes wurden u. a. ernannt: P. Pierre Duprey (Weißer Vater), P. Luigi Ligier SJ und Univ.-Prof. Karl Gerold Fürst (Freiburg/Br.) (AAS 71, 1979, 79).

Der Generalsuperior der Redemptoristen P. Joseph Pfab wurde am 26. Januar 1979 von Papst Johannes Paul II. zum Mitglied der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute ernannt (AAS 71, 1979, 146).

Prof. Dr. Peter Ehlen SJ (44), seit 1972 Leiter der Landesstelle Bayern der Ortsakademie in München, übernahm zum Jahresbeginn 1979 die Leitung der Ortsakademie Königstein e. V. (KNA).

P. Heinzpeter Schöning SAC (53) wurde zum Vorsitzenden der in München neu konstituierten Arbeitsgemeinschaft für die Seelsorge im Hotel- und Gaststättengewerbe berufen (KNA).

Zu stimmberechtigten Mitarbeitern (Votanti) des Obersten Tribunals der Apostolischen Signatur wurden die Patres Saverio Ochoa CMF und Francesco Federico D'Ostilio OFM berufen. Zum Referendar im gleichen Tribunal wurde der Salesianer P. Giovanni Zampetti ernannt (L'Osservatore Romano n. 42, 21. 2. 1979).

4. Statistik

Gemäß „Annuario Pontificio“ 1979 gibt es in der Weltkirche (Stichtag 1.1.79) 127 katholische Bischöfe, die aus Deutschland stammen. Von diesen 127 Bischöfen kommen 88 vom Diözesanklerus und 39 vom Ordensklerus.

Die Bischöfe aus dem Diözesanklerus sind in folgenden Bistümern geboren: Münster (12), Paderborn (7), Breslau (6), Rottenburg-Stuttgart (6), Regensburg (5), Trier (5), Bamberg (4), Köln (4), Osnabrück (4), Aachen (3), Berlin (3), Fulda (3), Limburg (3), München-Freising (3), Passau (3), Speyer (3), Augsburg (2), Eichstätt (2), Essen (2), Freiburg (2), Hildesheim (2), Mainz (2), Meissen (1), Würzburg (1).

Die Bischöfe aus dem Ordensklerus sind in folgenden Bistümern geboren: Münster (8), Paderborn (6), Rottenburg-Stuttgart (5), Essen (4), Regensburg (4), Freiburg (2), Aachen (1), Augsburg (1), Breslau (1), Eichstätt (1), Ermland (1), Fulda (1), Köln (1), Limburg (1), Passau (1), Trier (1).

Die Bischöfe aus dem Ordensklerus gehören folgenden Orden und geistlichen Gemeinschaften an: Franziskaner (7), Steyler Missionare (5), Pallottiner (4), Herz-Jesu-Missionäre (3), Missionäre von der heiligen Familie (3), Oblaten von der Makellosen Jungfrau (3), Benediktiner (2), Combonianer (2), Spiritaner (2), Herz-Jesu-Priester (1), Missionäre vom Kostbaren Blut (1), Missionäre von Mariannahill (1), Oratorianer (1), Picpus-Missionäre (1), Redemptoristen (1), Vinzentiner (1), Weiße Väter (1).

Unter den oben genannten Bischöfen befinden sich sechs Kardinäle (fünf aus dem Diözesanklerus und einer aus dem Ordensklerus), die in folgenden Diözesen geboren sind: Trier (Höfner, Maurer C.Ss.R.), Berlin (Bengsch), Eichstätt (Schrüffer), Mainz (Volk), Passau (Ratzinger).

5. Heimgang

Pater Dr. Thomas Michels, Benediktiner und emeritierter Professor in Salzburg, Gründer des Salzburger Internationalen Forschungszentrums und Mitinitiator der Salzburger Hochschulwochen, ist am 13. Januar 1979 im Alter von 87 Jahren in Salzburg gestorben (KNA).

Pater Edouard Dhanis SJ, emeritierter Professor für Theologie und ehemaliger Rektor der Päpstlichen Universität Gregoriana, zuletzt Mitglied der Internationalen Theologenkommission des Heiligen Stuhls, verstarb am 17. Dezember 1978 im Alter von 76 Jahren in Rom. P. Dhanis war Mitglied der Bischofssynode 1977 aufgrund einer Ernennung von Papst Paul VI. (KNA).

Am 24. Dezember 1978 starb im Alter von 72 Jahren P. Dominikus Heinrich Hoffmeister SDS. Von 1953 bis 1972 leitete P. Hoffmeister als Provinzial die Norddeutsche Provinz der Salvatorianer.

Am Abend des zweiten Weihnachtstages 1978 ist in Rhodesien erneut ein deutscher Jesuiten-Missionar ermordet worden: P. Gerhard Pieper SJ. P. Pieper (38), geboren in Berlin, wurde von etwa 30 schwarzen Guerillos auf der Missionsstation Kangaire im Nordosten Rhodesiens überfallen. P. Pieper war seit 1964 als Missionar in Rhodesien tätig (KNA).

P. Martin Holenstein (45), Mitglied der Immenseer Missionsgesellschaft (Schweiz), der seit 1962 auf der Missionsstation Gwelo südwestlich von Salisbury eingesetzt war, wurde am Neujahrstag 1979 von schwarzen Guerillos ermordet (KNA).

Unerwartet starb am 16. November 1978 die Generaloberin der österreichischen Borromäerinnen, Sr. Maria Immaculata Anna Öhlbauer, während der Visitation einer Niederlassung des Ordens in Mexiko. Die Verstorbene stand im 63. Le-

bensjahr. Bis zu ihrer Wahl zur Generaloberin 1974 war die Verewigte hauptsächlich in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen in Österreich tätig (Ordensnachrichten 114, 1979, 80).

Der ehemalige Generalminister der Franziskaner (1951—1965), Tit.-Bischof von Assura, Apostolischer Delegat von Jerusalem und Palestina sowie Apostolischer Nuntius in Uruguay, Mons. Augustin Sepinski OFM starb am 31. Dezember 1978 in Neapel im Alter von 78 Jahren. P. Sepinski war von 1961 bis 1965 Vorsitzender der Vereinigung der Generalobern (USG). (L'Osservatore Romano n. 1 v. 2./3. 1. 79).

Am 17. Dezember 1978 starb der Alt-Erzbischof von Köln, Kardinal Josef Frings. Frings wurde am 6. Februar 1887 zu Neuss geboren. Nach seiner Priesterweihe am 10. August 1910 war er drei Jahre Kaplan an St. Pius in Köln-Zollstock. Nach Studienaufenthalt in Rom und Freiburg im Breisgau war er sieben Jahre Pfarrektor in Köln-Fühlkingen. Während dieser Zeit wurde er in Freiburg zum Doktor der Theologie promoviert. Nach zweijähriger Tätigkeit als Rektor des Waisenhauses in Neuss war er von 1924 bis 1937 Pfarrer an St. Josef in Köln-Braunsfeld. Von dort wurde er als Regens an das Priesterseminar in Köln gerufen. Als 89. Nachfolger des hl. Maternus wurde er am 21. Juni 1942 zum Erzbischof von Köln konsekriert. In den schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren leitete er das große Erzbistum mit Tatkraft und Gottvertrauen. Er war den Gläubigen eine Stütze und ein Vorbild im Glauben. Schon im Jahre 1946 wurde er zum Kardinalpriester ernannt. Durch seine Tätigkeit auf dem Konzil und seine Sorge um die Völker der Dritten Welt

wurde er weit über die Grenzen des Erzbistums Köln bis in alle Länder der Welt bekannt. Als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz war er für die Gründung der Werke MISEREOR und ADVENIAT verantwortlich. In zahlreichen Kongregationen arbeitete er auch nach dem Konzil mit. Nach fast 27 Jahren bischöflichen Wirkens trat Kardinal Frings am 23. Februar 1969 von seinem Amt als Erzbischof von Köln zurück. Auch in den Jahren nach seiner Emeritierung gönnte er sich keine Ruhe. Durch seine Besuche bei alten und kranken Priestern spendete er vielen Trost und Zuversicht. Sein bischöfliches Wirken war bis in die letzten Stunden geprägt von seinem Wahlspruch „Für die Menschen bestellt“ (MKKZ 24. 12. 78, S. 5).

Am 18. Februar 1979 starb in Wien der Generalsekretär der Superiorenkonferenz Österreichs, Prälat Isfried Franz OPraem, freiresignierter Abt des Prämonstratenserstiftes Geras. Der Verstorbene wurde 1905 in Wien geboren. Er stand im 53. Jahr seiner Ordenszugehörigkeit und im 48. Jahr des Priestertums. Am 4. 3. 1952 wurde er zum Abt von Geras gewählt. Nach schwerer Krankheit resignierte er 1961 als Abt. Als sich seine Gesundheit konsolidiert hatte, übernahm er 1962 die Aufgabe eines Generalsekretärs der Superiorenkonferenz Österreichs. In enger Zusammenarbeit mit Generalabt Gebhard Koberger baute er eine Dachorganisation für die Ordensgemeinschaften Österreichs auf, die nun imstande ist, die Anliegen der Orden hilfreich und wirkungsvoll wahrzunehmen. Abt Isfried Franz wurde am 26. Februar 1979 in der Chorherrengruft in Klosterneuburg beigesetzt.

Joseph Pfab